

Motion Fraktion Rolf Zbinden (PdA): Verbot der polizeilichen „Dienstwaffe“ Gummischrot

In der Nacht von Samstag auf Sonntag, 12.8.2007 wurde nahe der Kreuzung Schützenmattstrasse / Neubrückestrasse kurz nach 01.00 Uhr ein junger Mann von einem Gummigeschoss aus einer Polizeiwaffe im linken Auge getroffen. Die Verletzung machte eine Operation und eine stationäre Behandlung in der Augenpoliklinik des Inselspitals Bern notwendig. Es handelt sich folglich um eine schwerwiegende Verletzung – und nicht um „Augenreizungen“, wie Polizei und Presse unisono fehlinformieren.

Es ist dies nicht das erste Mal, dass in Bern durch den Einsatz von Gummigeschossen Personen schwerwiegender körperlicher Schaden zugefügt worden ist. Auch aus anderen Schweizer Städten sind Fälle bekannt, in denen durch den polizeilichen Einsatz dieser so genannten Distanzwaffe gravierende körperliche Verletzungen – zumal im Gesichtsbereich und speziell an den Augen – verursacht wurden.

Ob im oben angeführten Fall die Gefährlichkeit der Waffe durch unsachgemässen Einsatz – d.h. dadurch, dass schwere Verletzungen billigend in Kauf genommen wurden – noch verschärft worden ist, muss Gegenstand einer separaten Untersuchung sein. Unabhängig von dieser speziellen Frage muss der generellen Gefährlichkeit der Waffe Gummischrot Rechnung getragen werden, indem sie aus dem polizeilichen Repertoire, das in der Gemeinde Bern zum Einsatz kommen darf, gestrichen wird.

Begründung der Dringlichkeit:

Nach dem neusten Vorfall in Bern muss jedes weitere Zuwarten unverständlich, ja zynisch erscheinen. Zudem bereitet sich die Berner Polizei schon jetzt intensiv auf Grossereignisse des Jahres 2008 vor. Unter diesen Umständen ist ein Verbot des polizeilichen Einsatzes von Gummigeschossen mit grosser Dringlichkeit zu behandeln.

Bern, 16. August 2007

Motion Rolf Zbinden (PdA), Daniele Jenni, Urs Frieden, Anne Wegmüller, Lea Bill, Christof Berger, Ruedi Keller, Miriam Schwarz, Guglielmo Grossi, Stefan Jordi, Beni Hirt, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Liselotte Lüscher

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Die Motion liegt im Zuständigkeitsbereich des Kantons Bern.

Im Rahmen des Projekts Police Bern wurde die Stadtpolizei auf 1. Januar 2008 in die Kantonspolizei überführt. Seit Anfang dieses Jahrs gibt es somit in der Stadt Bern nur noch eine uniformierte Polizei, die Kantonspolizei.

Die Stadt Bern ist auf politischer und strategischer Ebene nach wie vor für die Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie die Amts- und Vollzugshilfe zuständig. Die operative Umsetzung der sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben liegt allerdings im ausschliesslichen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Kantonspolizei.

Für die Einführung der Einheitspolizei wurde das Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 (PoIG; BSG 551.1) teilrevidiert. Gemäss Artikel 12d Absatz 2 PoIG legt die Kantonspolizei die operativen und taktischen Belange, insbesondere die Einsatzstärke sowie die einzusetzenden Mittel fest.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 13. Februar 2008

Der Gemeinderat